

FAQ für Vertragsanpassungen bzw. Mitteilungen bei Überbrückungsgarantien

Beantragungen von Vertragsanpassungen/Mitteilungen.....	2
Vorzeitige/Vollständige Rückführung des Überbrückungskredites	3
Reduktion des Kreditbetrages auf die maximale Ausnutzung	4
Stundung von fälligen Tilgungen	7
Sondertilgungen	8
Änderung des/beim Kreditnehmer(s)	9
Sonstige Vertragsanpassungen.....	10
Mitteilung – Rückstand bei Zahlungen von vereinbarten Zinsen oder Tilgungsbeträgen.....	11
Mitteilung – Verschlechterung/Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers	12
Mitteilung - Gefährdung der Rückzahlung des Kredites	13
Weitere Mitteilungen.....	14
Änderung des Kreditgebers („Umschuldung“).....	15

Beantragungen von Vertragsanpassungen/Mitteilungen

Warum gibt es die Möglichkeit Vertragsanpassungen/Mitteilungen an die aws zu übermitteln?

Mitteilungspflichten leiten sich aus den Richtlinien, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Garantieerklärung ab.

Wie können Vertragsanpassungen beantragt werden bzw. Mitteilungen an die aws übermittelt werden?

Aufgrund der Vielzahl an gewährten Garantien für Überbrückungsfinanzierungen und der Abwicklung im Rahmen des „Schnellverfahrens“ haben wir auch für Vertragsanpassungen und Mitteilungen die Möglichkeit geschaffen, diese unkompliziert im Wege des aws Fördermanagers abzuwickeln.

Diese Möglichkeit wird beim entsprechenden Förderungsvorhaben unter „**Bearbeiten – Vertragsanpassungen/Mitteilungen**“ angeboten und kann nur vom finanzierenden Institut aufgerufen werden. Die in Folge angeführten Möglichkeiten können immer **pro gewährter Garantie** ausgewählt werden.

Warum können Vertragsanpassungen/Mitteilungen nicht per e-mail übermittelt werden?

Aufgrund der hohen Anzahl an Überbrückungsgarantien und der Abwicklung im Rahmen des „Schnellverfahrens“ ist die Verarbeitung von Vertragsanpassungen und Mitteilungen nur im Wege des aws Fördermanagers möglich.

Wer kann Vertragsanpassungen beantragen bzw. Mitteilungen an die aws übermitteln?

Der Punkt „Vertragsanpassungen bzw. Mitteilungen“ kann nur vom finanzierenden Institut aufgerufen werden.

Wer wird von Vertragsanpassungen bzw. Mitteilungen verständigt.

Es wird nur der User über das Absenden einer Vertragsanpassung bzw. einer Mitteilung verständigt, der diese auch abgesendet hat (=Absendebestätigung)

Wer kann Vertragsanpassungen bzw. Mitteilungen am aws Fördermanager einsehen?

Die beantragten Vertragsanpassungen bzw. Mitteilungen können nur vom finanzierenden Institut eingesehen werden.

Vorzeitige/Vollständige Rückführung des Überbrückungskredites

Was ist zu tun, wenn der Überbrückungskredit vorzeitig zurückgezahlt wurde oder nicht benötigt wurde?

Wurde der Überbrückungskredit vorzeitig zur Gänze zurückgezahlt oder wurde dieser nicht benötigt oder ist ein sonstiger Grund eingetreten, weshalb die Garantie der aws nicht benötigt wird, dann ersuchen wir Sie, uns dies über den Auswahlpunkt „[Garantieerklärung zurücklegen](#)“ bekannt zu geben.

Was ist zu tun, wenn der Überbrückungskredit ordnungsgemäß/vollständig zurückgezahlt wurde?

Wurde der Überbrückungskredit ordnungsgemäß/vollständig zurückgezahlt dann ersuchen wir Sie, uns dies über den Auswahlpunkt „[Garantieerklärung zurücklegen](#)“ bekannt zu geben.

Muss eine Sondertilgung erfasst werden, wenn der Überbrückungskredit vollständig rückgeführt wurde?

Es ist es nicht erforderlich dafür eine „Sondertilgung“ zu erfassen/zu beantragen.

Besteht die Möglichkeit nur einzelne Garantien zurück zu legen?

Wurden in einem Antrag mehrere Garantien beantragt, so können diese auch einzeln zurückgelegt werden.

Erhalte ich eine weitere Bestätigung, dass die Garantie zurückgelegt wurde?

Nein. Es wird ein PDF erzeugt, dass am aws Fördermanager gespeichert wird und in weiterer Folge wird die Garantie auch als beendet angezeigt

Reduktion des Kreditbetrages auf die maximale Ausnutzung

Was ist zu tun, wenn der Überbrückungskredit nicht in der beantragten Höhe benötigt/ausgenutzt wurde?

Unter dem Punkt „**Kreditbetrag auf die maximale Ausnutzung reduzieren**“ haben Sie die Möglichkeit, die ursprünglich genehmigte Kredithöhe auf die tatsächlich benötigte Kredithöhe anzupassen.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Punkt nicht die zum Zeitpunkt der Beantragung aushaftende Kredithöhe bekanntgegeben werden darf, sondern **immer die maximal ausgenutzte/benötigte Kredithöhe**.

Beispiel 1 – Maximal ausgenutzte Kredithöhe wird nach (erster) erfolgter regulärer Tilgung bekannt gegeben:

Vertragsanpassung an aws am 31.01.2022

Ursprüngliche Kredithöhe: EUR 100.000,-

Ursprüngliche halbjährliche Rate: EUR 20.000,-

Tilgungsbeginn: 30.06.2021; Tilgung in 5 halbjährlichen Raten

Maximal ausgenutzter Kreditbetrag: EUR 60.000,- (= Wert der am aws Fördermanager erfasst werden muss)

Aktuelle Aushaftung (per 01.02.2022) somit: EUR 20.000,-
EUR 60.000 – EUR 20.000 (Rate per 30.06.2021) – EUR 20.000 (Rate per 31.12.202)

Höhe der Rate ab 30.06.2022: EUR 6.666,67

Relevant sind hier immer die in der Garantieerklärung festgelegten Tilgungsmodalitäten

Beispiel 2 – Maximal ausgenutzte Kredithöhe wird vor der ersten regulären Tilgung bekannt gegeben:

Vertragsanpassung an aws am 31.01.2022

Ursprüngliche Kredithöhe: EUR 100.000

Ursprüngliche halbjährliche Rate: EUR 20.000

Tilgungsbeginn: 31.12.2022; Tilgung in 5 halbjährlichen Raten

Maximal ausgenutzter Kreditbetrag: EUR 60.000 (= Wert der am aws Fördermanager erfasst werden muss)

Aktuelle Aushaftung (per 01.02.2022) somit: EUR 60.000
bisher hat es keine reguläre Tilgung gegeben.

Höhe der Rate ab 31.12.2022: EUR 12.000,--

Relevant sind hier immer die in der Garantieerklärung festgelegten Tilgungsmodalitäten

Wie lange ist der Ausnutzungszeitraum für den Überbrückungskredit?

Bei Anträgen bis 15.12.2021 im Rahmen des KMU-FG beträgt der Ausnutzungszeitraum 2 Jahre.

Bei Anträgen ab 22.02.2022 im Rahmen des KMU-FG beträgt der Ausnutzungszeitraum 1 Jahr.

Bei Anträgen im Rahmen des Garantiegesetzes beträgt der Ausnutzungszeitraum 1 Jahr.

Wo finde ich, welche Rechtsgrundlage relevant ist?

Die relevante Rechtsgrundlage finden Sie in der Garantieerklärung unter Punkt 4 „Rechtsgrundlagen“.

Was ist zu beachten, wenn der Überbrückungskredit nicht in der beantragten Höhe benötigt/ausgenutzt wurde und bereits reguläre Tilgungen erfolgt sind?

Bereits in der Vergangenheit fällige (und nicht gestundete) Tilgungen **werden durch eine Reduktion nicht angepasst** (siehe dazu auch das Beispiel in der „Hilfe“ beim Feld „maximal ausgenutzte Kredithöhe“).

Die Bekanntgabe einer geringen Ausnutzung führt keinesfalls zu einer Anpassung der bei Antragstellung/Gewährung der Garantie bekannt gegebenen Tilgungsmodalitäten (z.B. Verkürzung der Garantielaufzeit u.ä.). Es werden nur die in der Zukunft liegenden Tilgungshöhen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen entsprechend der neuen Kredithöhe angepasst.

Beispiel: Maximal ausgenutzte Kredithöhe wird nach (erster) erfolgter regulärer Tilgung bekannt gegeben:

Vertragsanpassung an aws am 31.01.2022

Ursprüngliche Kredithöhe: EUR 100.000,-

Ursprüngliche halbjährliche Rate: EUR 20.000,-

Tilgungsbeginn: 30.06.2021; Tilgung in 5 halbjährlichen Raten

Maximal ausgenutzter Kreditbetrag: EUR 60.000,- (= Wert der am aws Fördermanager erfasst werden muss)

Aktuelle Aushaftung (per 01.02.2022) somit: EUR 20.000,-

EUR 60.000 – EUR 20.000 (Rate per 30.06.2021) – EUR 20.000 (Rate per 31.12.202)

Höhe der Rate ab 30.06.2022: EUR 6.666,67

Relevant sind hier immer die in der Garantieerklärung festgelegten Tilgungsmodalitäten

Welche Auswirkung hat die Reduktion auf den weiteren Garantieverlauf?

Die Bekanntgabe einer geringen Ausnutzung führt keinesfalls zu einer Anpassung der bei Antragstellung/Gewährung der Garantie bekannt gegebenen Tilgungsmodalitäten (z.B. Verkürzung der Garantielaufzeit u.ä.). Es werden nur die in der Zukunft liegenden Tilgungshöhen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen entsprechend der neuen Kredithöhe angepasst.

Hat eine Reduktion Auswirkungen auf den Förderungsbarwert?

Ja, es erfolgt eine entsprechende Anpassung des Förderungsbarwerts.

Was ist zu tun, wenn eine Reduktion nicht mehr möglich ist, weil der Ausnutzungszeitraum schon ausgelaufen ist?

Hier haben Sie die Möglichkeit eine **Sondertilgung** (siehe unten) zu beantragen.

Stundung von fälligen Tilgungen

Was ist zu tun, wenn eine Rate gestundet werden soll?

Unter dem Punkt „**Stundung der nächsten fälligen Tilgung**“ haben Sie die Möglichkeit, die fällige Rate zu stunden.

Welche Fristen habe ich zu beachten, wenn eine Rate gestundet werden soll?

Die Stundung einer Rate kann bei 80%igen und 90 %igen Überbrückungsgarantien **bis zu 37 Tagen nach Fälligkeit** der Rate beantragt werden.

Eine Verlängerung dieser Frist auf 90 Tage ist durch Übermittlung einer entsprechenden Mitteilung „**Rückstand bei Zahlungen von vereinbarten Zinsen und Tilgungen**“ (siehe unten) möglich. Die Frist für die Mitteilung beträgt 37 Tage ab Fälligkeit.

Bei den **100%igen Garantien (UBM und UBH)** kann die Stundung jedenfalls **bis zu 90 Tagen** nach Fälligkeit der Rate beantragt werden.

Welche Raten können gestundet werden?

Es kann immer die **kommende bzw. die darauffolgende Rate** gestundet werden.

Können mehrere Raten gleichzeitig gestundet werden?

Nein, das ist nicht möglich. Dies kann **nur hintereinander** erfolgen. Die Abarbeitung der laufenden Stundung muss abgewartet werden (=Verständigung über die Stundung durch die aws).

Welche Stundungsmöglichkeiten gibt es?

Es sind 2 verschieden Varianten vorgesehen:

- Stundung der fälligen Tilgung **auf eine zukünftige Fälligkeit** (30.06 oder 31.12); Die möglichen Fälligkeitstermine werden im Feld „Stundung der Tilgung“ bis angezeigt.
- **Aufteilung** der fälligen Tilgung **auf die Restlaufzeit** – maßgeblich sind hier die Tilgungsmodalitäten gemäß Garantieerklärung.

Ist eine Verlängerung der Garantielaufzeit möglich?

Die maximale Laufzeit für die Garantie beträgt laut **Richtlinie 5 Jahre**. Innerhalb dieses Zeitraumes sind Stundungen möglich.

Eine **Verlängerung** über 5 Jahre hinaus ist **nicht möglich**.

Können Anpassungen/Änderungen von Tilgungsmodalitäten vorgenommen werden?

Änderungen/Anpassung von Tilgungsmodalitäten **können nur im Rahmen der angebotenen Stundungsmöglichkeiten** vorgenommen werden. **Manuelle Anpassungen sind nicht möglich**.

Sondertilgungen

Können Sondertilgungen erfasst werden?

Ja, es besteht die Möglichkeit unter dem Punkt „**Sondertilgung**“ diese zu erfassen.

Welche Auswirkung haben Sondertilgungen auf den weiteren Garantieverlauf?

Sondertilgungen führen zu einer **Anpassung der in der Zukunft liegenden Tilgungen** in Form der Anpassung der Ratenhöhe zu den vertraglich vereinbarten weiteren Fälligkeitsterminen. Es erfolgt **keine Anpassung** der bei Antragstellung/Gewährung der Garantie bekannt gegebenen **Tilgungsmodalitäten** (z.B. Verkürzung der Garantielaufzeit u.ä.).

Wann können Sondertilgungen erfasst werden?

Sondertilgungen können immer für **das laufende Halbjahr** erfasst werden. Die rückwirkende Erfassung von Sondertilgungen ist nicht möglich.

Hat eine Sondertilgung Auswirkungen auf den Förderungsbarwert?

Nein, eine Sondertilgung hat keine Auswirkung auf den Förderungsbarwert.

Hat eine Sondertilgung Auswirkungen auf das Entgelt (90%ige Garantien)?

Ja, die Sondertilgung wird für **zukünftige Entgelte** (=noch nicht bezahlt) berücksichtigt.

Änderung des/beim Kreditnehmer(s)

Können Änderungen des/beim Kreditnehmer(s) bekannt gegeben werden?

Ja, es besteht die Möglichkeit unter dem Punkt „**Änderung des/beim Kreditnehmer(s)**“ diese bekannt zu geben?

Welche Änderungen sind bekannt zu geben?

Die bekannt zu gebenden Änderungen leiten sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab (z.B. Verschmelzungen; Spaltungen; Änderung der Rechtsform; Änderungen (des Gesellschaftsvertrages), durch die Haftungsverhältnisse berührt sind, ..)

Welche Informationen werden hier benötigt?

Es werden hier folgende Informationen abgefragt:

- Führt die (geplante) Änderung zu einer Verschlechterung der Bonität auf Seiten des Kreditnehmers bzw der Kreditnehmerin?
- Einschätzung des finanzierenden Institutes, ob sich im Rahmen eines möglichen Eintritts eines Garantieleistungsfalls die Risikoposition der aws aufgrund der (geplanten) Änderung beim Kreditnehmer bzw. bei der Kreditnehmerin verschlechtert.
- Stellungnahme, wie die Verschlechterung (Bonität des Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmerin und/oder Risikoposition der aws) ausgeglichen werden kann.

Diese Punkte werden auch am PDF angedruckt, da dieses im Ordner „beantragte Vertragsanpassung“ gespeichert wird, auf welchen nur das finanzierende Institut Zugriff hat

- Dokumente, die die Änderung betreffen (z.B. Übergabevertrag usw.)

Die Dokumente werden auch im Ordner „beantragte Vertragsanpassung“ gespeichert. Auf diesen Ordner hat nur das finanzierende Institut Zugriff

Sonstige Vertragsanpassungen

Wann können sonstige Vertragsanpassungen ausgewählt werden?

Der Punkt „Sonstige Vertragsanpassungen“ soll nur dann ausgewählt werden, wenn die Information weder durch die vorhandenen Möglichkeiten der Vertragsanpassungen bzw. Mitteilungen abgedeckt ist.

Bitte beachten Sie, dass es für folgende Informationen eigene Auswahlmöglichkeiten beim Punkt „Mitteilungen“ gibt:

- Fälligkeit(en): Mitteilung – **Gefährdung der Rückzahlung des Kredites**
- Verschlechterungen des Ratings – **Verschlechterung/Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers**
- Rückstand von Ratenzahlungen bzw. Zinsen – **Kreditnehmer ist mit der Zahlung von vereinbarten Zinsen oder Tilgungsbeträge im Rückstand**

Änderung von Tilgungsmodalitäten können auch hier nicht berücksichtigt werden.

Mitteilung – Rückstand bei Zahlungen von vereinbarten Zinsen oder Tilgungsbeträgen

Wann müssen Mitteilungen über den Rückstand von Zahlungen übermittelt werden?

Gemäß den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss die aws über vereinbarte Zinsen oder Tilgungsbeträge, **die länger als 30 Tage im Rückstand sind**, unverzüglich benachrichtigt werden.

Die Übermittlung kann innerhalb von maximal 37 Tagen erfolgen.

Muss die aktuelle Ausfallswahrscheinlichkeit bekannt gegeben werden?

Nein, die aktuelle Ausfallswahrscheinlichkeit **muss nicht bekannt** gegeben werden.

Falls diese angegeben wird, wird diese nicht am PDF angedruckt.

Warum muss die Mitteilung über den aws Fördermanager erfolgen?

Aufgrund der hohen Anzahl an Überbrückungsgarantien und die Abwicklung im Rahmen des „Schnellverfahrens“ ist eine manuelle Verarbeitung (z.B. per Post, per e-mail) nicht möglich.

Weiters erstreckt die rechtzeitige Mitteilung über den Rückstand einer Tilgung bei den 80%igen und 90%igen Überbrückungsgarantien die Frist für die Stundung der Fälligkeit auf 90 Tage.

Muss die AWS über die Bezahlung des Rückstandes informiert werden?

Es muss keine Information bezüglich der Bezahlung des Rückstandes übermittelt werden. Hat sich die PD aufgrund der Bezahlung geändert, so kann uns diese über **„Verslechterung/Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers“** mitgeteilt werden. Dazu besteht aber keine Verpflichtung.

Mitteilung – Verschlechterung/Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers

Wann muss eine Mitteilung über die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmerin erfolgen?

Eine Verpflichtung zur Mitteilung über die **Verschlechterung** der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmerin besteht dann, wenn das **aushaftende Überbrücker-Obligo EUR 750.000, --** übersteigt.

Wann liegt eine Verbesserung bzw. eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vor?

Für die Feststellung der Verbesserung bzw. der Verschlechterung wird das letzte tourliche Rating (Vorlage des Jahresabschlusses) bzw. das von Ihnen zuletzt der aws bekannt gegebenen Bankenrating mit dem Rating zum Zeitpunkt der Vorlage des endgültigen aktuellen Jahresabschlusses verglichen.

Wie wird die Verbesserungen/Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation dokumentiert?

Es muss die **1-Jahres-Ausfallswahrscheinlichkeit** erfasst werden. Diese wird am PDF jedoch nicht angedruckt.

Kann hier auch der Jahresabschluss übermittelt werden?

Die Übermittlung des Jahresabschlusses allein ist nicht ausreichend. Es besteht jedoch im Rahmen dieser Mitteilung auch die Möglichkeit den Jahresabschluss als Dokument hochzuladen. Dieser ist dann auch für alle Berechtigten einsehbar.

Mitteilung - Gefährdung der Rückzahlung des Kredites

Wann muss eine Mitteilung über die Gefährdung der Rückzahlung des Kredites gemacht werden?

Die aws muss unverzüglich informiert werden, wenn Umstände bekannt werden, die die Rückzahlung des garantierten Kredites gefährdet erscheinen lassen.

Kann mit der Mitteilung über die Gefährdung der Rückzahlung die Garantieleistung beantragt werden?

Nein. Die Beantragung der Garantieleistung muss über den eigenen Punkt „**Garantieleistung beantragen**“ erfolgen.

Die Mitteilung gilt im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Meldung bezüglich des Eintritts des Garantiefalls, wenn diese aufgrund eines Insolvenzverfahrens erfolgt. Die Beantragung muss jedoch gesondert über „**Garantieleistung beantragen**“ erfolgen.

Was ist zu tun, wenn der Überbrückungskredit fällig gestellt wird?

Die Mitteilung bezüglich der Fälligkeit kann über den aws Fördermanager erfolgen. Diese ersetzt jedoch nicht die rechtzeitige Beantragung der Garantieleistung über den Punkt „**Garantieleistung beantragen**“

Handelt es sich um ein aushaftendes Kreditobligo größer EUR 350.000,-- dann kann die Einvernehmensherstellung über die e-mail-Adresse garantieleistung@aws.at durchgeführt werden (gilt für Garantiequote 80% und 90%).

Weitere Mitteilungen

Folgende Mitteilungen ersuchen wir direkt an die e-mail-Adresse garantieleistung@aws.at zu übermitteln:

- Verletzungen von wesentlichen Bestimmungen des Kreditvertrages durch den Kreditnehmer/die Kreditnehmerin
- Bekanntwerden, dass Angaben des Kreditnehmers/der Kreditnehmerin über dessen/deren Vermögens- oder sonstige wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtig oder unvollständig sein könnten.

Änderung des Kreditgebers („Umschuldung“)

Wie kann die Änderung des Kreditgebers beantragt werden?

Aufgrund der Vielzahl an gewährten Garantien für Überbrückungsfinanzierungen und der Abwicklung im Rahmen des „Schnellverfahrens“ haben, wurde auch für die Änderung des Kreditgebers (Umschuldung) die Möglichkeit geschaffen, diese unkompliziert im Wege des aws Fördermanagers zu beantragen.

Diese Möglichkeit wird beim entsprechenden Förderungsvorhaben unter „**Bearbeiten – Wechsel Kreditgeber**“ angeboten und kann von allen, die Zugriff auf das konkrete Projekt haben („Berechtigte“), gestartet werden. Die in Folge angeführten Möglichkeiten können immer **pro gewährter Garantie** ausgewählt werden.

Wer kann die Änderung des Kreditgebers beantragen?

Die Änderung des Kreditgebers muss von allen Beteiligten beantragt werden:

- Bisheriger Kreditgeber
- Neuer Kreditgeber
- Unternehmen

Alle Beteiligten müssen die Beantragung des Kreditgeberwechsels unterfertigen. Das von allen drei Beteiligten unterfertigte Dokumente muss am aws Fördermanager hochgeladen werden.

Was passiert, wenn nicht alle drei Beteiligten (bisheriger Kreditgeber, neuer Kreditgeber, Unternehmen) den Antrag unterfertigen?

Wird ein unvollständiger Antrag für einen Kreditgeberwechsel übermittelt, so muss der gesamte Prozess neuerlich durchgeführt und gestartet werden. Eine Nachforderung von fehlenden Unterschriften erfolgt nicht.

Können im Zuge des Kreditgeberwechsel Änderungen der Tilgungsmodalitäten vorgenommen werden?

Nein, die Umschuldung kann nur zu denselben Tilgungsmodalitäten erfolgen, die bisher laut Garantieerklärung und evt. zwischenzeitig durchgeführter Vertragsänderungen, vereinbart sind.

Ist eine Verlängerung der Garantielaufzeit im Rahmen der Änderung des Kreditgebers möglich?

Nein, eine Verlängerung der Garantielaufzeit ist nicht möglich. Notwendige Anpassungen (z.B. Stundungen) können nach Abschluss des Kreditgeberwechsels im Rahmen der am aws Fördermanager bestehenden Möglichkeiten beantragt werden.

Kann im Zuge des Kreditgeberwechsel die Garantiequote geändert werden?

Nein, die Garantiequote kann nicht angepasst werden.

Kann es im Zuge des Kreditgeberwechsel zur einer Reduktion des Kreditbetrages kommen?

Ja, im Rahmen der Beantragung des Kreditgeberwechsel kann der übernommene Kreditbetrag reduziert werden. Die künftigen Tilgungen werden entsprechend angepasst.

Kann es im Zuge des Kreditgeberwechsel zu einer Erhöhung des Kreditbetrages kommen?

Nein, die Höhe des umzuschuldenden Kreditbetrages richtet sich nach den Tilgungsmodalitäten lt. Garantieerklärung und evt. zwischenzeitig durchgeführter Vertragsänderungen.

Welche Unterlagen sind im Zuge des Kreditgeberwechsel beizubringen?

Im Zuge der Beantragung des Kreditgeberwechsels muss der Nachweis über die bisherige Verwendung der Kreditmittel erbracht werden. Dazu muss die Kontoabschrift bzw. Kontoabschriften zur bisherigen Kreditausnutzung hochgeladen werden. Sofern die Kreditverwendung über ein Betriebsmittelkonto erfolgte, ist die Abschrift des diesbezüglichen Kontos zu übermitteln (wenn möglich als EXCEL)

Was muss seitens des bisherigen Kreditgebers bestätigt werden?

Vom bisherigen Kreditgeber müssen folgende Punkte bestätigt werden:

- Es wird bestätigt, dass, im Falle der Umschuldung des zugrundeliegenden Kredites die Austria Wirtschaftsservice GmbH aus allen Verpflichtungen entlassen wird, die bestehende vollständig Garantie erlischt und keine Ansprüche gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GmbH aus dem (vormaligen) Garantieverhältnis geltend gemacht werden. Weiters bestätigt die Bank, dass die bis zum Wechsel des Kreditgebers sie betreffenden Verpflichtungen vollinhaltlich eingehalten wurden und werden.
- Es wird bestätigt, dass sich durch den Kreditgeberwechsel die Risikoposition der aws nicht verschlechtert (z.B.: bleiben bestehende Sicherheiten unverändert bestehen).

Was muss seitens des neuen Kreditgebers bestätigt werden?

Vom neuen Kreditgeber müssen folgende Punkte bestätigt werden:

- Es wird bestätigt, dass die gegenständliche Finanzierung in Höhe des angeführten Kreditbetrages übernommen wird
- Es wird bestätigt, dass, die Übernahme der Finanzierung zu den bisher vereinbarten Sicherheiten erfolgt.
- Es wird bestätigt, dass die bisherige Garantieerklärung – samt Nachtragsvereinbarungen (falls zutreffend) – bekannt ist/sind und sämtliche darin

(und in der Garantieerklärungen angeführten weiteren Rechtsgrundlagen) enthaltenen und den Kreditgeber betreffenden Verpflichtungen – insbesondere die „Bestätigungen des Kreditgebers“ vollinhaltlich und uneingeschränkt übernommen werden (dies betrifft die bisherige Einhaltung aller Verpflichtungen des vormaligen Kreditgebers als auch die zukünftige Einhaltung aller Verpflichtungen des zukünftigen Kreditgebers)

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass Abänderungen im Zuge der Änderung des Kreditgebers nicht möglich sind (Ausnahme: Reduktion des Kreditbetrages; Hinzunahme von Sicherheiten)
- Es wird bestätigt, dass sich durch den Kreditgeberwechsel die Risikoposition der AWS nicht verschlechtert (zum Beispiel bleiben bestehende Sicherheiten unverändert bestehen).

Was muss seitens des Unternehmens bestätigt werden?

Das Unternehmen muss bestätigen, dass die Bedingungen der Garantieerklärung eingehalten wurden/werden.

Wie erfolgt die Verzinsung für einen Kredit mit einer 100%igen Garantie?

Die Berechnung der zwei Jahre für die Verzinsung von 0,00% p.a. fix beginnt mit dem Datum des Kreditvertrages des bisherigen Kreditgebers.

Wie berechnet sich der „garantierte Zinssatz“ bei einer 80%igen Garantie?

Hier gilt jener Zinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausstellung der Garantieerklärung gültig war.

Wie erfolgt die Änderung des Kreditgebers – bisherige Bank?

Die bisherige Bank erhält eine Verständigung, dass aufgrund der Umschuldung die Garantie zurückgelegt wird. Dieses Schreiben ist von der Bank zu unterfertigen und an die AWS zu retournieren.

Wie erfolgt die Änderung des Kreditgebers – neue Bank?

Die neue Bank erhält eine Vertragsänderung, wobei die bisherige Garantieerklärung der alten Bank sowie evt. Vertragsanpassungen ein integrierender Bestandteil der Vertragsänderung sind. Diese Vertragsänderung ist von der Bank und dem Unternehmen zu unterfertigen und an die AWS zu retournieren.

Wann hat die neue Bank Zugriff („Berechtigung“) auf den Antrag ?

Die neue Bank hat Zugriff auf den Antrag, wenn diese vor dem Kreditgeberwechsel vom Unternehmen berechtigt wird. Die neue Bank erhält jedenfalls die Berechtigung, wenn der Kreditgeberwechsel durchgeführt wurde.

Wird der alten Bank automatisch der Zugriff („Berechtigung“) auf den Antrag entzogen?

Es muss seitens der neuen Bank bzw. des Unternehmens geprüft werden, ob weiterhin Berechtigungen der alten Bank bestehen. Diese können dann durch die neue Bank bzw. dem Unternehmen entzogen werden